

ven Einstellungen und Handlungen zugrunde liegenden Ursachen und Bedingungen im jeweiligen konkreten Fall und die Veranlassung von Maßnahmen zur Überwindung bzw. Eindämmung von festgestellten Mißständen, Mängeln oder anderen hemmenden Faktoren unter Einbeziehung der verantwortlichen staatlichen und wirtschaftsleitenden Kräfte und der Kollektive der Werktätigen ein. Wesentlich ist, daß von den jeweiligen Verantwortlichen und den Kollektiven der Werktätigen entsprechende Initiativen ausgehen müssen und ihnen gegenüber die getroffenen Feststellungen des MfS unter Wahrung der Geheimhaltung und Konspiration ausgewertet werden müssen. Dabei ist vor allem in den Kollektiven, in denen feindlich-negativ Handelnde tätig sind oder waren, wirksam Einfluß auf die dort zu führenden kritischen und selbstkritischen Auseinandersetzungen zur Überwindung und Ausräumung festgestellter Ursachen und Bedingungen zu nehmen. Die Erfahrungen bestätigen nachdrücklich, daß spürbare Erfolge bei der Zurückdrängung feindlich-negativer Einstellungen und Handlungen von Ursachen und Bedingungen für das Wirken feindlich-negativer Kräfte dort eintraten, wo eine Massenbewegung im Kampf um Sicherheit, Disziplin und Ordnung entstand und entsprechende Maßnahmen und Festlegungen im sozialistischen Wettbewerb ihren Niederschlag fanden. Das Rechtsbewußtsein und das Gefühl von Rechtssicherheit werden erhöht, wenn gewährleistet ist, daß entstandene materielle und andere Schäden wiedergutgemacht und jegliche materiellen Vorteile, die Personen durch feindlich-negative Handlungen vor allem mit strafrechtlicher Relevanz erlangt haben, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wieder rückgängig gemacht werden. Wichtig für eine Langzeitwirkung aller Maßnahmen vorbeugender Tätigkeit ist die schwerpunktmäßige Durchführung von Nachkontrollen, inwieweit festgestellte Ursachen und Bedingungen tatsächlich zurückgedrängt, beseitigt oder neutralisiert, diesbezüglich erteilten Auflagen nachgekommen, angeregte Veränderungen vorgenommen wurden und gegen objektive und subjektive Pflichtverletzungen bei der Verhütung oder Verhinderung von feindlich-negativen Handlungen vorgegangen wurde. In diese Nachkontrollen sind insbesondere die Organe des Zusammenwirkens in Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung im Rahmen ihrer Aufgabenstellung einzubeziehen. Einer exakten Dokumentation und Analyse festgestellter Ursachen und Bedingungen bedarf es vor allem in den Fällen, wo eine erfolgsversprechende Auswertung und Entscheidungsfindung nur auf zentraler Ebene möglich oder notwendig ist, insbesondere um aus solchen Analysen Folgerungen für die rechtzeitige Aufdeckung von